

A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO:
Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

maximale Grundflächenzahl

50 m²

Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²

H_b = 4,0 m

maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude

H_m = 3,5 m

maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch)

geplante Modultische für Photovoltaik-Module

vorhandene Zufahrt

Einzäunung, Tor

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen, Energiespeicher)

4. GRÜNLÄCHEN

private Grünflächen

vorhandene Gehölzbestände, Erhalt

vorhandene Einzelgehölze, Erhalt

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
private Zufahrt und Umfahrung

öffentliche Verkehrsfläche

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Minderungsmaßnahmen

Minderungsmaßnahme: Pflanzung von 1-3-reihigen, mesophilen Strauchhecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, mit Entwicklung von Heckensäumen (Allgrasfluren)

Minderungsmaßnahme: Anlage von Reptilienhabitaten gemäß der Arbeitshilfe zur Zauneidechse, Abbildung 4, LFU Stand 2020

Minderungsmaßnahme: Anbringen von Nistkästen

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Größe der max. zulässigen Grundfläche für Gebäude	max. Höhe der Modultische

Nutzungsschablone

B Planzeichen als Hinweis

vorhandene Flurgrenze

1581/7

vorhandene Flurnummer

vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs

vorhandener Flurweg, Straße

vorhandene Bahnlinie

Höhenlinien in m NN

Sichtdreieck nach Rast06

bestehende Böschung

bestehender Zaun

Setzungspegel

externe Grundwasseremissionsstellen

Abfangdrainage Grund- und Sickerwasser (unterirdisch)

Ringdrainage

eingezäunte kombinierte Gas- und Sickerwasser-Brunnen

vorhandenes Erdkabel mit beidseitigem Schutzbereich

geplante Kabeltrasse

vorhandener Trafo (außerhalb Geltungsbereich)

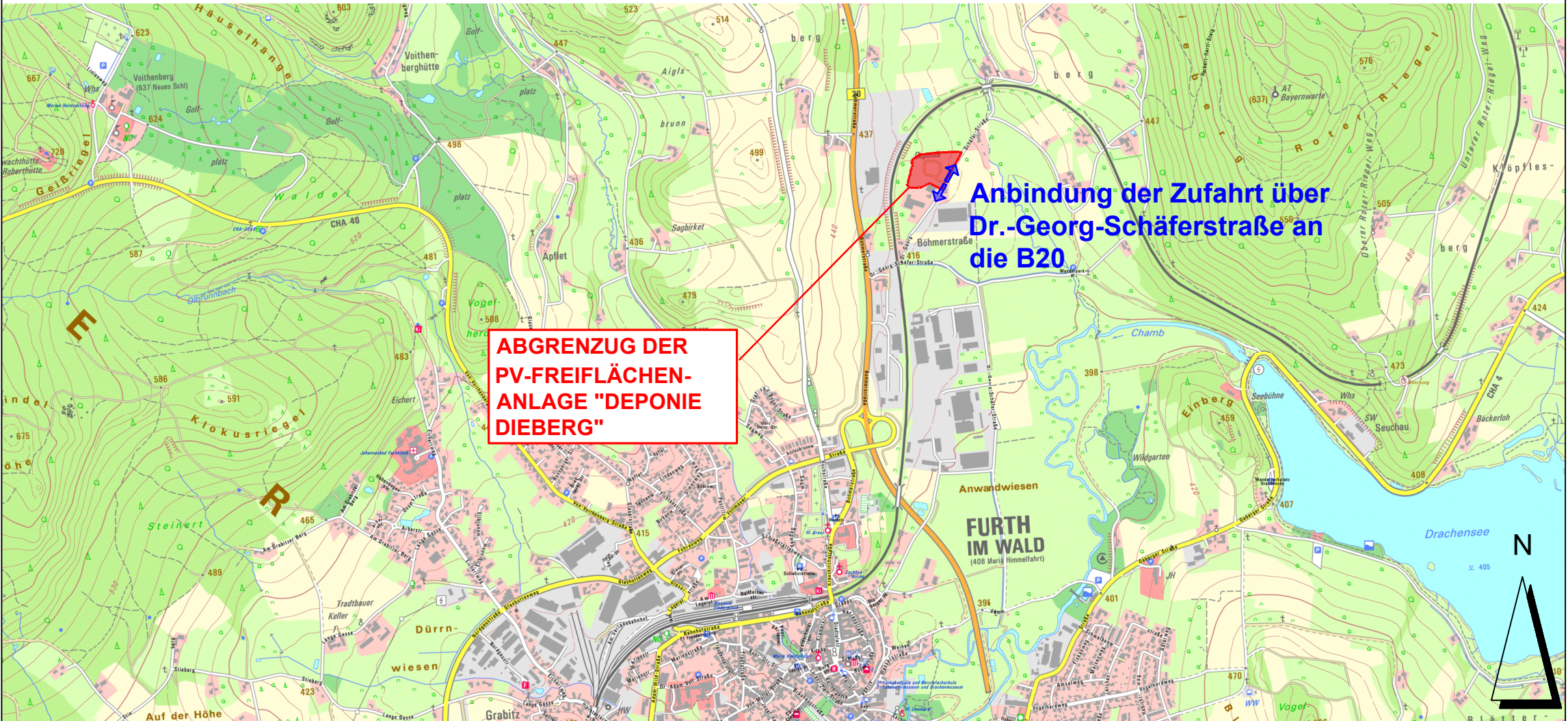
vorhandener Teich

Grenze des Landschaftsschutzgebiets

Überschwemmungsgefahren - Oberflächenabfluss und Sturzflut
Potenzielle Fließwege bei Starkregen (Umweltatlas Bayern)

mäßiger Abfluss

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:20.000



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN M 1:1.000



Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat Furth im Wald hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Papierausdruck), und im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während den üblichen Dienstzeiten am [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Stadtrat Furth im Wald, den
Bürgermeister Sandro Bauer (Siegel)

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Furth im Wald....., den
Bürgermeister Sandro Bauer (Siegel)



STADT FURTH IM WALD

BURGSTRASSE 1
93437 FURTH IM WALD

PROJEKT:

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET
"PHOTOVOLTAIKANLAGE
DEPONIE DIEBERG"

PLANINHALT:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit
integrierter Grünordnung

PLAN-NR.:

02 / 740

MASSSTAB:

1 : 1000 / 1 : 20.000

DATUM:

22.01.2026

GEÄNDERT:

BEARBEITET:

G. Blank

GEZEICHNET:

M. Lederer

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

